



HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENDURG, 29 OLDENDURG, POSTFACH 2503, TELEFON: 73041, TELEFON: 25655 UND D. REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH). MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSONLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER. NACHDRUCK NUR NACH RÜCKSPRACHE MIT DER REDAKTION. DER GRUNDUNGSAUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FUHR. DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST HAT SICH DER FUHRUNG DIESES NAMENS DURCH DIE UNIVERSITÄT BISHER WIDERSETZT.

12. September
16/78

Kleine Anfrage der SPD

„Warum zog Blankertz seine Bewerbung zurück?“

Drei SPD-Landtagsabgeordnete haben jetzt die Kontroverse um die nicht zustande gekommene Berufung des Münsteraner Erziehungswissenschaftlers Professor Herwig Blankertz an die Universität Oldenburg auf die H4-Professur „Theorie der beruflichen Bildung“ zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage gemacht. Die Abgeordneten Horst Milde (Oldenburg), Bernd Theilen (Jever) und Inge Wettig-Danielmeier (Göttingen) verlangen in ihrer Anfrage Auskunft über die Gründe für die Dauer des Berufungsverfahrens sowie über die Gründe für den Rückzug des Bewerbers. Außerdem wollen die Abgeordneten von der Landesregierung erfahren, ob die wissenschaftliche Tätigkeit von Blankertz für die Bundesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen Einfluß auf den Entscheidungsgang im Fall Blankertz hatte.

Wie bereits berichtet, hatte der internationale renommierte Erziehungswissenschaftler nach knapp einem Jahr Wartezeit seine Bewerbung um die Stelle zurückgezogen - u.a. mit der Begründung, daß sein Engagement für die Reformpolitik der Bundesregierung und die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen offensichtlich eine Berufungsfähigkeit in Niedersachsen ausschließe. (siehe uni-info 15/78) Pestel hatte diese Aussage als sachlich falsch gewertet und erklärt, ihm sei völlig unerfindlich, wie ein anerkannter Wissenschaftler vom Range Blankertz unseriöse Vorwürfe „aus dem Reich der Märchen“ aufstellen könne. Allein sachliche Gründe hätten zu der Verzögerung der Einstellung geführt. Im Ministerium würden Überlegungen angestellt, die Stelle umzuwidmen.

Dabei ließ der Minister durchblicken, daß möglicherweise der gesamte Studiengang

Handelslehramt an der Universität eingestellt und in Göttingen konzentriert werde. In einem Interview meinte Pestel weiter, die H4-Professur „Theorie der beruflichen Bildung“ werde wahrscheinlich in eine Stelle „Betriebliches Personalwesen“ umgewidmet. Dazu erklärte Professor Blankertz in einem Brief an den Minister, mit dieser Formulierung könne vor einem sachkundigen Publikum der Anschein einer sachlichen Überlegung erweckt werden, „bei Fachleuten hingegen müsse sie Schmunzeln auslösen, denn unter dem Titel „Betriebliches Personalwesen“ würden in der Betriebswirtschaftslehre u.a. auch die Fragen der betrieblichen Berufsausbildung, der Weiterbildung und der Fortbildung von Mitarbeitern, überhaupt der Industrie- und Betriebspädagogik bearbeitet. Blankertz hielt im übrigen seine Vorwürfe gegen das Wissenschaftsministerium in vollem Umfang aufrecht.

Mit „größtem Befremden“ hat auch die Universität die Erklärung des Wissenschaftsministers zur Kenntnis genommen. Die Aussage zur Umwidmung sei deshalb besonders verwunderlich, weil die Stelle mit der Zweckbestimmung „Theorie der beruflichen Bildung“ per Haushaltsgesetz vom Landtag beschlossen und der Universität zugewiesen worden sei. Obwohl Berufspädagogik verbindlicher Prüfungsbestandteil in der seit 1974 an der Universität Oldenburg bestehenden Handelslehrerausbildung sei, sei die einzige Stelle für Berufspädagogik bisher nicht besetzt worden. Demgegenüber verfüge die Universität Göttingen, die zudem nicht wie die Universität Oldenburg mit der Betreuung der Handelslehrerausbildung in der Berufspraxis beauftragt sei, über zwei Hochschullehrerstellen für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. In

Letzte Meldung

Inzwischen hat das Wissenschaftsministerium seine Ankündigung im NDR wahrgemacht, und die H4-Professur „Theorie der beruflichen Bildung“ umgewidmet. Jetzt soll sie unter der Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ neu ausgeschrieben werden. Begründung: „Angesichts der Tatsache, daß die Studentenzahlen in dem Studiengang ‘Handelslehramt’ niedriger sein werden als ursprünglich angenommen, halte ich es nicht für erforderlich, neben der besetzten AH-4-Stelle ‘Wirtschafts- und Berufspädagogik’ unter besonderer Berücksichtigung der Didaktik der Wirtschaftswissenschaften‘ auch die o.a. Stelle zu besetzen.“

750.000 Mark aus VW-Mitteln

Mehr als 750.000 Mark werden der Universität Oldenburg aus den Mitteln der Stiftung Volkswagenwerk zur „zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre“ zugewiesen. Die Gelder, die zur Anschaffung von Geräten vorgesehen sind, verteilen sich auf die Fachbereiche I (82.600 DM), III (45.000 DM), IV 463.700 DM) und ZETWA (164.000 DM).

Aus Mitteln des niedersächsischen Zahnenlottos erhält die Universität darüber hinaus für drei Forschungsvorhaben weitere 130.000 Mark:

- Vorhersage von Verkehrslärmpegeln mit Ultraschallmodell (FB IV)
- Gewässerökologische Untersuchungen im Übergangsbereich Geest-Marsch (FB IV)
- Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg/Ostfriesland (FB III)

Ermittlungen eingestellt

Nach Angaben der Nordwest-Zeitung hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg Ermittlungen gegen die Mitglieder des Konzils wegen Beleidigung der NPD und des NHB eingestellt. Das Konzil hatte vor drei Jahren die beiden Organisationen als „geistige und politische Nachfolger der Mörder Carl von Ossietzky“ bezeichnet und hielt auch an dieser Auffassung ausdrücklich fest, nachdem der Staatsanwalt die Ermittlungen aufgenommen und den Konzilsvorstand aufgefordert hatte, ihr die Namen der Mitglieder zu benennen. Dieses Verlangen wurde damals vom Konzil mehrheitlich abgelehnt.

Fernstudienzentrum genehmigt

Per Erlaß hat der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst die Bildung eines Fernstudienzentrums als zentrale Einrichtung der Universität Oldenburg genehmigt und damit einen Beschuß des Senats entsprochen (s. uni-info 13/78). Aufgabe der neuen mit einem wissenschaftlichen Angestellten als Leiter besetzten zentralen Einrichtung ist die Betreuung der an der Fernuniversität Hagen immatrikulierten Studenten, die im Nordwesten Niedersachsens wohnen.

Namensgebung Klage der Uni abweisen

„Jerusalem Post“: „Test für Nachkriegsdemokratie“

Vor der III. Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg hat der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst, wie nicht anders zu erwarten, beantragt, die Klage der Universität auf Führung des Namens „Carl-von-Ossietzky-Universität“ in Selbstverwaltungsgesellschaften abzulehnen. Die Klage sei nicht begründet.

Der Minister betont in seinem Antrag die bekannte Rechtsauffassung, daß seine Erlasse, die die Führung des Namens des Friedensnobelpreisträgers und Antifaschisten in der Bezeichnung der Universität verbieten, rechtens sei, nicht aber die Beschlüsse des Konzils und des Senats, die einmütig die Aufnahme des Namens Carl von Ossietzky forderten.

Der Minister sieht die Bezeichnung „Universität Oldenburg“ im § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Universitäten Oldenburg und Osnabrück sowie im § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes festgelegt. Ferner der Minister im Namen „Carl-von-Ossietzky-Universität“ eine „Ersetzung des gesetzlichen Namens durch einen davon abweichenden Namen“ - und keine ergänzende Bezeichnung. Diese „Ersetzung“ aber sei rechtswidrig.

Ebenso wird die Argumentation wiederholt, daß die Universität, da sie eine Körperschaft öffentlichen Rechts und „zugeleich Einrichtung des Landes“ sei, nur einen einheitlichen Namen führen dürfe. Diese Namensregelung bedürfe schließlich dann, wenn sie nicht gesetzlich erfolgt sei, „des materiellen Zusammenwirkens beider Beteiligter, bei dem jeder in seiner Entscheidung frei ist und keiner dem anderen seinen Willen aufzwingen kann“.

Auf eine Versinnbildlichung reduziert der Minister abschließend in seiner rechtlichen Argumentation die auch in der Rechtsprechung und in der Literatur genannte „Doppelnatur der Hochschulen“ als Körperschaften öffentlichen Rechts und als Einrichtung des Landes. Diese Auffassung un-

Sanktionen wegen Kritik an Bahro-Verurteilung?

Mahrenholz bittet Landesregierung um Stellungnahme

Der Landtagsabgeordnete und ehemalige Niedersächsische Kultusminister, Gottfried Mahrenholz (SPD), will von der Landesregierung wissen, ob sie die Stellungnahme des Verbandes Deutscher Studentenschaften zur Verurteilung Rudolf Bahros durch ein Ost-Berliner Gericht begrüßt. In ihr hatte der VDS das Urteil gegen den DDR-Kritiker scharf kritisiert.

Mahrenholz will mit seiner kleinen Anfrage im Landtag offensichtlich die Landesregierung zwingen, ihre Haltung zur Wahrnehmung des politischen Mandats durch die

Blankertz-Berufung

Fortsetzung von Seite 1

Kenntnis dieser unzureichenden Personalausstattung habe der Minister dann auch bislang ohne Widerspruch einer Vertretung der Stelle bis zur endgültigen Besetzung zugestimmt.

Als schlechten Stil wertete es die Hochschule, daß der Minister weitreichende Entscheidungen zu Lasten der Universität vorbereite, ohne dieser zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben oder sie auch nur zu informieren. Unter diesen Umständen dürfe es nicht verwundern, wenn auch Ausenstehende den Eindruck gewinnen, daß die Berufungspolitik von Wissenschaftlern unter parteipolitischen Gesichtspunkten erfolge.

In einem Schreiben an das Wissenschaftsministerium ergänzte der Rektor der Universität, Professor Rainer Krüger, daß neben dem qualitativen Bedarf, der sich aus der Prüfungsordnung für die ELAB ableite, auch in quantitativer Hinsicht diese Stelle für die Universität unverzichtbar sei. Aus der Zahl der gegenwärtig im Handelslehramt Studierenden und der daraus abgeleiteten Jahreszulassung von 50 Studenten errechne sich eine Lehrnachfrage in Höhe von 80,6 Deputatsstunden. Dem stehe z.Zt. ein Lehrangebot pro Jahr aus einer H4-Stelle und zwei Stellen für Akademische Räte in Höhe von 64 Deputatsstunden gegenüber. Zur Sicherstellung des Mindestbedarfs an Lehrangebot, das für das Angebot von Lehrveranstaltungen im Jahresrhythmus sowie zur Gewährleistung aller in der Studienordnung für den Studiengang WiWi Sek. II vorgesehenen Wahlmöglichkeiten für die Studenten erforderlich ist, fehle genau das Deputat einer Hochschullehrerstelle.

Zudem wies Krüger noch darauf hin, daß bei einer erneuten Ausschreibung der Stelle „mit einer überdurchschnittlich langen Zeit bis zum Zustandekommen einer Berufungsliste“ gerechnet werden müsse, denn die Berufspädagogik sei eine relativ junge Wissenschaft und es seien nur unter Schwierigkeiten qualifizierte Wissenschaftler zu finden: „Die Verzögerung einer Berufung hätte dementsprechend schlammere Auswirkungen als in anderen Fällen.“

Lehraufträge zu vergeben

Im Fachbereich III sind für das Wintersemester 1978/79 ein vierstündiger Lehrauftrag für den Lateinkurs und ein zweistündiger für das fachgebundene Graecum I zu vergeben. Bewerbungsvoraussetzungen: Bereitschaft, den Kurs im SS 1979 fortzusetzen, ein abgeschlossenes Latein- und Griechischstudium und Lehrerfahrung in beiden Fächern bzw. im Abhalten von lateinischen und griechischen Sprachkursen an Hochschulen.

Dissertation

Die Dissertation von Holger Rudloff mit dem Titel „Literaturunterricht in der Diskussion. Eine Analyse des wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Bezugssystems in der Bundesrepublik Deutschland“ und die dazu angefertigten Gutachten liegen bis zum 19. September 1978 im Fachbereich II (Zimmer 407) zur Einsichtnahme durch die Hochschullehrer aus.

Kein Recht auf ein ordnungsgemäßes Studium¹

Vorentscheidung im Physikverfahren durch Verwaltungsgericht

Eine Vorentscheidung ist jetzt in dem von 30 Studenten beantragten Verfahren beim Verwaltungsgericht Oldenburg gefallen, das nach Auffassung der Antragsteller die Universität verpflichten soll, in den Physik-Studiengängen für Lehramt und Diplom ein ausreichendes Lehrangebot für ein ordnungsgemäßes Studium im ersten bis fünften Semester bereitzustellen. Das Gericht lehnte den im Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes und auf Bewilligung des Armenrechts mit der Begründung ab, Studenten stehe das von ihnen geltend gemachte Recht auf ein ordnungsgemäßes Studium durch die Universität nicht zu. Damit ist klar, daß das Gericht auch im Hauptverfahren keine für die Studenten positive Entscheidung treffen wird.

daß im Sommersemester fehlende Angebot an Veranstaltungen für bestimmte Semester „nachzuliefern“.

Wie dem aber auch immer sei, die jetzige Entscheidung des Verwaltungsgerichtes macht zunächst einmal die Hoffnungen der Studenten zunichte, überhaupt per Gerichtsbeschuß bestätigt zu bekommen, daß sie ein Anrecht auf ein ordnungsgemäßes Studium haben. Das Verwaltungsgericht begründete seine Entscheidung damit, daß ein solches Recht nicht aus dem Artikel 5 herzuleiten sei. Nach dieser Vorschrift seien Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre frei. Selbst im Hinblick auf das Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden sei neben der Lehrfreiheit ein gleichwertiges Grundrecht der Lernfreiheit, das auf Gewährleistung eines ordnungsgemäßes Studiums gerichtet wäre, nicht anzuerkennen.

Diese Position wurde inzwischen auch von dem Physiker Professor Karl Haubold bestätigt, der erklärte, zum Wintersemester sei der Veranstaltungsplan ausreichend. Der Studiengang sei jetzt sogar in der La-ge,

gh

Minister: Physik wird ausgebaut

Appell an Fachbereich

Nun mehr schriftlich hat die Universität vorliegen, daß das Wissenschaftsministerium nicht mehr daran denkt, die Physik-Studiengänge soweit einzuschränken, daß für künftige Studenten nur ein Studium bis zum Vordiplom möglich ist. Wörtlich heißt es in einem Erlaß dazu: „Diese Überlegungen werden nicht mehr weiter verfolgt. Unberührt bleibt davon, daß die Physik in enger Anlehnung an die Biologie und Chemie und nicht in einer Breite ausgebaut werden soll, wie sie ohne eine solche Anlehnung erforderlich wäre.“

In diesem Zusammenhang appellierte das Ministerium an den Fachbereich IV, bei der Besetzung der voraussichtlich 60 Stellen, die dem Bereich der Naturwissenschaft 1979 zur Verfügung gestellt werden sollen, (siehe uni-info 15/78) mit besonderer Gewissenhaftigkeit vorzugehen. Es sei nicht damit zu rechnen, daß sich Stellenzugänge in den Jahren nach 1979 in auch nur entfernt vergleichbarer Größe wiederholen ließen.

Aufgrund dieser Argumentation möchte das Gericht auch nicht den von dem Anwalt der Studenten geltend gemachten Vertrauensschutz anerkennen. Weder durch die Immatrikulation noch im Hinblick auf ein

früheres reichhaltiges Angebot von Lehrveranstaltungen erwerbe ein Student das Recht, die Aufrechterhaltung des früheren Zustandes zu fordern.

Vermutlich wird das Verwaltungsgericht seine Argumentation auch in der Hauptsache nicht ändern, so daß die Studenten sich mit der zunächst geltenden Tatsache konfrontiert sehen, daß niemand ein Recht auf erträgliche Studienbedingungen hat. Daß ihre Klage trotz alledem nicht nutzlos war, weil sie dadurch zweifelsohne einen gewissen Druck auf die Entscheidung im Ministerium erzeugen könnten, wird sie kaum beruhigen.

Kein Wunder, daß der ASTA, der die klagenden Studenten unterstützt, erklärte, man werde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Einspruch erheben.

gh

Neuer Schwerpunkt bei Forschungsförderung aus Lottomitteln

Der für die Forschungsförderung aus Mitteln des niedersächsischen Zahlenlottos zuständige „Arbeitskreis zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen“ hat beschlossen, als neuen Schwerpunkt für die Dauer von vier Jahren den Forschungszweig „Gesundheitsschäden durch menschliches Fehlverhalten“ in die Förderungsliste aufzunehmen. Als Antragstermine gelten auch für diesen Schwerpunkt der 1. März und 1. Oktober jedes Jahres; zur Bearbeitung und Weiterleitung an das Ministerium müssen die Anträge spätestens 14 Tage vorher im Dezernat 1.2 vorliegen. Weitere Informationen erhielt Johannes Buchrucker, A 203.

Wissenschaftsattaché besucht Universität

Eine Verbesserung wissenschaftlicher Kontakte der norddeutschen Hochschulen zu Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in der UDSSR hat sich der neue Wissenschaftsattaché des sowjetischen Generalkonsulats in Hamburg, Sergei Filippow, zum Ziel gesetzt. Wie er bei einem Informationsbesuch der Universität Oldenburg mitteilte, sei es möglich, daß einzelne Hochschulen direkte Verbindungen zu sowjetischen Hochschulen etwa in Form von zweiseitigen Abkommen über den Austausch von Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Informationen etc. aufnehmen; solche Abkommen bestünden bereits und seien auch für die Oldenburger Universität möglich. Erforderlich hierfür sei, daß vonseiten der Hochschule entsprechende Vorstellungen und Wünsche entwickelt würden, bei deren Realisierung das Generalkonsulat sich direkt einschalten könne. Auch bei sonstigen Informationswünschen steht das Generalkonsulat für Auskünfte bzw. für Vermittlung von Kontakten etc. bereit. Interessierte Hochschulangehörige können weitere Einzelheiten im Rektorat bei Johannes Buchrucker, Raum A 203, erfahren.

Arbeitsgericht verfügt erneut Einstellung Webers

Verwertung der Erkenntnisse in diesem Fall unzulässig

Erneut hat sich der Diplom-Physiker Reinhard Weber erfolgreich gegen einen Erlass des Wissenschaftsministeriums zur Wehr gesetzt, der der Universität untersagte, ihn einzustellen. Das Arbeitsgericht Oldenburg entschied per einstweiliger Verfügung, Weber mit sofortiger Wirkung als wissenschaftlichen Angestellten im Fach Physik zu beschäftigen. Das Ministerium hatte Weber abgelehnt, weil er angeblich nicht die Gewähr dafür biete, sich jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen.

Der promovierte Diplom-Physiker verbücherte damit seinen zweiten Erfolg vor dem Arbeitsgericht Oldenburg. Schon einmal hatte er erst über ein Gerichtsurteil seine Einstellung erreichen können. Damals wollte ihm das Ministerium sogar eine zeitlich begrenzte Forschungsstelle aus Drittmitteln versagen.

Auch jetzt geht es um eine zeitlich begrenzte Stelle. Weber soll die Vertretung eines Akademischen Rates übernehmen. Seine Aufgabe: Betreuung des Prozeßrechnersystems und Mitarbeit im Schwerpunkt Akustik, seinem Forschungsgebiet. Fachbereichsrat wie Senat stimmten seiner Nominierung im Sommersemester zu, weil er gerade auf diesem Gebiet hochqualifiziert ist.

Die Ablehnung begründete das Ministerium mit seinen bereits beim ersten Prozeß erfolglos vorgebrachten „Erkenntnissen“. Danach soll Weber 1976 Sekretär der „Gesellschaft zur Unterstützung der Volkskämpfe“ in Göttingen gewesen sein und zweimal nicht genehmigte Informationsstände betrieben haben. Zudem habe er 1974 an einer vom KBW initiierten Demonstration gegen die Erhöhung der Gaspreise in Göttingen teilgenommen.

Dazu erklärte das Gericht, daß die Teilnahme an einer Demonstration und die Betreibung von nicht genehmigten Informationsständen keine Zweifel an der Verfassungstreue rechtfertigten. Die Stellung eines Sekretärs einer Massenorganisation des KBW, „unterstellt, die Angaben sind richtig“, rechtfertigten allenfalls den Schluß einer Verbindung zum KBW sowie eine umfangreiche, andauernde Tätigkeit innerhalb dieser Organisation sei vom Land weder dargelegt noch unter Beweis gestellt worden. Aufgrund der Aktivitäten Webers aus dem Jahr 1976 und davor lasse sich aber nicht ohne weiteres folgern, daß seine politische Einstellung Auswirkungen auf die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen habe.

In diesem Zusammenhang kritisierten die Oldenburger Richter die Landesregierung offen. Die Verwertung der gespeicherten Erkenntnisse aus den Jahren und vorher „dürften“, so das Gericht wörtlich, „im vorliegenden Fall unzulässig sein“ - nicht zuletzt deshalb, weil Weber bereits zwei Jahre im öffentlichen Dienst tätig war. Verhalten und Leistungen in dieser Zeit hätten den Schwerpunkt für die Beurteilung des Bewerbers bilden müssen und nicht „seine politische Betätigung während der Studienzeit“.

Auf das Problem der politischen Treuepflicht eingehend, bemerkte das Gericht,

der Grundstock politischer Treue sei erfüllt, solange der Angestellte die verfassungsmäßige Ordnung nicht aktiv bekämpfe und den Staat und seine Verfassungsorgane nicht in unangemessener Weise angreife. Hierzu gehöre nicht, daß der Angestellte auch in seiner inneren Einstellung dem Staat uneingeschränkt positiv gegenüberstehe und ihn anerkenne. Dies seien Anforderungen, die allenfalls im Bereich des Beamtenrechts zu stellen seien.

„Modellversuch in

Aurich weiterführen“

Entschieden wandte sich der Senat der Universität gegen die zum 31. 12. 1978 geplante Schließung des Modellversuchs „Regionales Pädagogisches Zentrum Aurich“ (RPZ), die die niedersächsische Landesregierung in einer unerwarteten Entscheidung festgelegt hat. Mit seinem Protest unterstützt der Senat die vielfältigen Initiativen des Kuratoriums des RPZ Aurich, dieses Lehrerzentrum in einer ländlichen und unterversorgten Region weiterzuführen

Der Senat bekräftigte mit seiner Resolution die Auffassung, daß die umfassenden Aufgaben, die das RPZ im ostfriesischen Raum auch zum Vorteil der Universität wahrnimmt, keineswegs bildungspolitisch - wie die Landesregierung darstellt - überholt seien und ebenso wenig von anderen Institutionen umstandslos übernommen werden können. Ein zentrales Lehrerfortbildungsinstitut, wie es die Landesregierung durch das Kultusministerium einrichten will, bleibe wirkungslos, wenn es nicht durch regionale Arbeitsstellen nach dem Muster des RPZ unterstützt wird.

Der Auricher Versuch ist bisher erfolgreich verlaufen, was auch ausdrücklich vom Kultusminister eingeräumt wird. Die Konzeption der dezentralen Beratungsstellen sei, so betont das Kuratorium weiterhin relevant. Das zeige auch die Arbeit entsprechender Systeme in Rheinland-Pfalz und in Schleswig Holstein.

Die Stellungnahme des Senats läßt erkennen, daß die Schließung des RPZ auch direkte negative Auswirkungen auf die Universität haben wird, denn sowohl Studenten der einphasigen Lehrerausbildung als auch der Diplom-Studiengänge konnten bisher die Unterstützung des RPZ in Anspruch nehmen. Mitarbeiter des RPZ haben in der Universität selbst Lehraufträge mit großem Erfolg wahrgenommen.

Personalien

Professor Dr. Wolfgang Krumbein, Hochschullehrer im Fachbereich IV, wird auf dem 4. International Symposium of Environmental Biogeochemistry, das in Australien stattfinden soll, einen Einführungsvortrag über Sauerstoffdefizit und Stickstoffmetabolismus in Sedimenten halten. In diesem Zusammenhang wurde Krumbein gleichzeitig von der australischen Akademie der Wissenschaften als Gastdozent eingeladen.

Dr. Claus Möbius, bisher an der Freien Universität Berlin, ist zum Wissenschaftlichen Rat und Professor für das Fach „Angewandte Informatik mit dem Schwerpunkt EDV im sozialwissenschaftlichen Bereich“ ernannt worden.

Termine

Mittwoch, 4.10.1978, 10.00, VG 004
Besprechung der schwerbehinderten schäftigten. U.a. referiert ein Sozialberater der Hauptfürsorgestelle über das Schwerbehindertengesetz und die Situation der Behinderten. Er steht anschließend für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Habilitationsverfahren

Donnerstag, 14.9.1978, 11.00, VG 106.
Hochschulöffentlicher Vortrag von Dr. Günter Ortmann zum Thema „Betriebswirtschaftslehre und Praxis - kritische Wirtschaftsprogramme der modernen BWL“.

Donnerstag, 14. 9. 1978, 17.00, VG 004.
Hochschulöffentlicher Vortrag von Dr. Hans-Joachim Fischer zum Thema „Die kubanische Bildungsreform - Modell für Lateinamerika?“ mit anschließendem hochschulöffentlichen Colloquium.

Freitag, 15.9.1978, 11.00, VG 106. Hochschulöffentlicher Vortrag von Dr. Hans Peter Litz zum Thema „Entwicklungen in der Statistik des Bildungs- und Gesundheitswesens, zur Fundierung des politisch/administrativen Handelns durch statistische Daten amtlichen Charakters“.

Hochschulöffentlicher Vortrag von Dr. Manfred Diers zum Thema „Stilwandel.“ Die Erprobung verschiedener poetischer Verfahren für dieselbe Mitteilung. Analysen und Begründungen zu Vorstufen von Walter Kempowskis „Tadellöser & Wolff“. Der Termin hängt an den Anschlagbrettern aus.

Donnerstag, 21.9.1978, 10.00, AVZ 2-405.
Hochschulöffentlicher Vortrag von Dr. Jens Windelberg zum Thema „Neuere Ansätze regionaler Strukturpolitik - Innovationspolitik als raumbedeutsames Steuerungselement?“

Donnerstag, 21.9.1978, 17.00, VG 004.
Hochschulöffentlicher Vortrag von Dr. Otto Lange zum Thema „Vorbereitende Übungen zum Problemlösungsverhalten mit unterschiedlichen Vorgaben von Problemen und Methoden“.

Freitag, 22.9.1978, 17.00, VG 004. Hochschulöffentlicher Vortrag von Dr. Wilhelm Büttmeyer zum Thema „Grundzüge der Rezeptionsgeschichte der Philosophie“.